

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	07.04.2014	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:**Sitzungsdatum:**

Planungsausschuss	23.04.2014	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	06.05.2014	zum Beschluss

Bebauungsplan Nr. 120 "Bahnhofstraße"Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffer 1-5 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 120 "Bahnhofstraße", die Entwurfsbegründung sowie die Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 13a Abs. 1, Satz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Begründung:

In der Zeit vom 10.02.2014 – 23.02.2014 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB hat am 22.01.2014 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung im Bürgerhaus der Stadt Schortens stattgefunden.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 120 "Bahnhofstraße" mit der Entwurfsbegründung sowie die Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 13a (1), Satz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind entsprechend dem Beratungsergebnis über die Abwägungsvorschläge zu überarbeiten.

Als nächster Verfahrensschritt soll die im Beschlussvorschlag empfohlene öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgen.

SachbearbeiterIn	FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt	

Anlagenverzeichnis:
Abwägungsvorschläge
Vorentwurfsbegründung
Vorprüfung des Einzelfalles